

ARBEITSGERICHT PASSAU

– ARBG-Pa-100-1/2 –

Erster Beschluss des Präsidiums zum Geschäftsjahr 2017

Vorbemerkung

Der Vorsitz der Kammer 2 des Arbeitsgerichts Passau – Kammer Deggendorf – ist derzeit nicht dauerhaft besetzt.

Mit Schreiben des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts München vom 16.11.2016 ist Richter am Arbeitsgericht – als der ständige Vertreter des Direktors – Thomas H o l b e c k vom Arbeitsgericht Regensburg nunmehr vom 01.12.2016 bis 31.01.2017 mit der Hälfte des Dienstes eines vollbeschäftigten Richters an das Arbeitsgericht Passau abgeordnet worden. Das Präsidium des Arbeitsgerichts Passau hat ihm den Vorsitz der Kammer 2 übertragen.

Für die Kammer 1 – Referat Deggendorf – werden in Ergänzung des Richterlichen Geschäftsverteilungsplans 2017 die nachfolgenden Übergangsregelungen zur Geschäftsverteilung getroffen.

I.

Mit der Wahrnehmung der Sitzungstage der Kammer 1 – Referat Deggendorf – im Monat Januar 2017 werden die Vorsitzenden wie folgt betraut:

RiArbG Gahbauer: 2. Kalenderwoche 2017

RiArbG Dr. Kerschbaum: 3. Kalenderwoche 2017

DirArbG Mayerhofer: 4. Kalenderwoche 2017

RiArbG Dr. Städler: 5. Kalenderwoche 2017

Insoweit ist die für das Arbeitsgericht Passau – Hauptgericht – geltende Vertretungsregelung maßgebend.

II.

Dieser Beschluss tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Passau, den 22. Dezember 2016

Das Präsidium des Arbeitsgerichts Passau

Gahbauer
Richterin am Arbeitsgericht
– als die ständige Vertreterin des Direktors –

Dr. Kerschbaum
Richter am Arbeitsgericht

Dr. Städler
Richter am Arbeitsgericht

Mayerhofer
Direktor des Arbeitsgerichts